VERORDNUNG (EWG) Nr. 810/78 DER KOMMISSION

vom 21. April 1978

zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 723/78 über Maßnahmen zur Verkaufsförderung, Werbung und Marktforschung im Bereich Milch und Milcherzeugnisse in der Gemeinschaft

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1079/77 des Rates vom 17. Mai 1977 über eine Mitverantwortungsabgabe und Maßnahmen zur Erweiterung der Märkte für Milch und Milcherzeugnisse (1), insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Nach Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 723/78 der Kommission vom 10. April 1978 über Maßnahmen zur Verkaufsförderung, Werbung und Marktforschung im Bereich Milch und Milcherzeugnisse in der Gemeinschaft (2) müssen Vorschläge über Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen, unbeschadet von Absatz 3 des genannten Artikels, vor dem 1. Mai 1978 eingehen.

Aus technischen Gründen ist die vorgenannte Verordnung sowie die Mitteilung der Interventionsstellen nach Artikel 4 Absatz 4 verspätet veröffentlicht worden. Es ist daher notwendig, die genannte Frist zu verlängern.

Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Milch und Milcherzeugnisse —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN :

Artikel 1

In Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe a) der Verordnung (EWG) Nr. 723/78 wird das Datum „1. Mai 1978" durch das Datum „1. Juni 1978" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 21. April 1978

Für die Kommission

Der Vizepräsident

Finn GUNDELACH

(1) ABl. Nr. L 131 vom 26. 5. 1977, S. 6.
(2) ABl. Nr. L 98 vom 11. 4. 1978, S. 5.